Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 25

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Truppenübungsplatz Senne**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Betrachtet die Bundesregierung die Auskunft des Bundesverteidigungsministers an den damaligen Abg. Held in der Fragestunde der 199. Sitzung des Deutschen Bundestages der 2. Wahlperiode auch heute noch als verbindlich, in der der Bundesverteidigungsminister erklärte, die Bundesregierung werde der Bedeutung des Teutoburger Waldes als Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiet bei der Planung für den Truppenübungsplatz Senne Rechnung tragen?

2. Sind die angekündigten Bestrebungen, die militärischen Übungen in den Bereich der alten Grenzen des Truppenübungsplatzes zu legen, um den bisher beschlagnahmten Teil des Teutoburger Waldes freizumachen, durchgeführt worden, oder hat die Bundesregierung ihre Ansicht geändert?

3. Ist die Bundesregierung bereit, durch eine veränderte Einteilung des Schießplatzes dafür Sorge zu tragen, daß möglichst viel Gelände aus dem Truppenübungsplatz ausgeklammert werden kann?

4. Wann gedenkt die Bundesregierung die am 20. März 1957 vom Bundesverteidigungsminister gegebene Zusage endgültig zu verwirklichen?

5. Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die Bundeswehr für die Benutzung der in britischer Verwaltung stehenden norddeutschen Truppenübungsplätze Munsterlager, Puttlos und Todendorf je Soldat und Tag eine Benutzungsgebühr in Höhe von 3,90 DM an die britischen Streitkräfte zu entrichten hat?

Bonn, den 28. November 1957

Döring
Lenz (Trossingen) und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551